

Aggerverband

Postfach 340240
51624 Gummersbach

6126-20/265

Herr Dolhausen

1316

87- 6312

wolfgang.dolhausen@stadt-gummersbach.de

***Bebauungsplan Nr. 265 „Niederseßmar-Theodor-Heuss-Straße“
Hier: Mittelung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Stellungnahme***

Mit Schreiben vom 23.05.2011 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am..... beraten.

Sie weisen auf die vorhandene Trinkwassertransportleitung hin und bitten um Beachtung Ihrer „Anweisungen zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen“.

Die Trinkwassertransportleitung ist grundbuchlich gesichert, was einschließlich der damit verbundenen Einschränkungen auch Gegenstand der Verkaufsverhandlungen Stadt / Erwerber war und Eingang in den Notarvertrag gefunden hat. Ihre „Anweisungen zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen“ werden dem Erwerber in der von Ihnen aktuell vorgelegten Fassung ergänzend übermittelt und im laufenden Baugenehmigungsverfahren entsprechend berücksichtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie dargestellt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung